

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 16.06.2003

2003/142
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	01.07.2003	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	10.07.2003	
Rat der Stadt	17.07.2003	

Betreff

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projekts "Selbstständige Schule"

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: 2.500 € jährlich ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt im Rahmen des Projekts „Selbstständige Schule“ den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger, der Janusz-Korczak-Gesamtschule, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der Projektleitung gemäß den Anlagen 1 und 2.

K r u s e

G l ö ß

Sachverhalt

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2003 nimmt die Grundschule Alter Garten am landesweiten Projekt „Selbstständige Schule“ teil.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW hat mit Erlass vom 04.11.2002 weiteren 73 Schulen aus den bereits teilnehmenden Regionen die Möglichkeit der Teilnahme am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ eröffnet.

Interessierte Schulen konnten sich bis zum 31.01.2003 melden.

Nach entsprechender Information der Castrop-Rauxeler Schulen hat die Janusz-Korczak-Gesamtschule ihr Interesse bekundet, am Projekt teilzunehmen.

Bis zum 15. Mai 2003 waren notwendige Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz einzuholen.

Der schulische Teil der Kooperationsvereinbarung (§§ 9 – 11) wurde nach schulinternen Diskussionen mit dem Schulträger und der Schulaufsicht abgestimmt.

Die Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Gesamtschule hat in ihrer Sitzung am 29.04.2003 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Mitglieder die Teilnahme am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ und den schulischen Teil der Kooperationsvereinbarung (§§ 9 – 11) beschlossen.

Dieser schulische Teil ist als Anlage 1 beigelegt.

Der allgemeine Teil (§§ 1 – 5) sowie der regionale Teil (§§ 6 – 8) der Kooperationsvereinbarung entspricht textlich den bereits in der ersten Phase abgeschlossenen Vereinbarungen (Anlage 2).

Die Beschlüsse der kommunalen Gremien müssen bis zur Sommerpause gefasst werden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Münster haben sich aus dem Bezirk 8 weitere Schulen beworben, davon 4 aus dem Kreis Recklinghausen.